

Anhang Verfahrensweise Korbhütermessungen

Es werden unangekündigte Messungen zugelassen.

Unangekündigte Messungen können von den Wettkampfleitungen/Staffelleitungen jeder Wettkampfebene veranlasst und durchgeführt werden.

Für unangekündigte Korbhütermessungen gilt: Bei minderjährigen Spielerinnen muss ein Trainer, Betreuer oder Elternteil der zu messenden Spielerin bei der Messung zugegen sein. Bei volljährigen Spielerinnen darf der Trainer/Betreuer bei der Messung zugegen sein.

Unangekündigte Messungen sind als „Dopingprobe“ zu sehen und sollen nur im Verdachtsfall eingesetzt werden. Sie sind kein regelmäßiger Vorgang auf Spieltagen und weiterführenden Meisterschaften, sondern als Ausnahme im Verdachtsfall zu handhaben.

Unangekündigte Messungen sind zwingend vor dem ersten Spiel des Spieletages der zu messenden Korbhüterin durchzuführen. Die zu messende Korbhüterin hat innerhalb von 10 Minuten der Aufforderung zur Messung nachzukommen. Eventuelle Verzögerungen im Zeitablauf des Spieletages durch eine unangekündigte Messung sind von den teilnehmenden Mannschaften dieses Spieletages hinzunehmen.

Unangekündigte Messungen sind nur dem Trainer/Betreuer der zu messenden Spielerin bekannt zu geben. Dieser sorgt für das pünktliche Erscheinen der Spielerin zur Messung.

Unangekündigte Messungen werden nach Punkt 3.2.1 ff der amtlichen Spielregeln Korbball durchgeführt. Die Messergebnisse sind unabhängig von Ergebnissen vorhergehender Messungen in den Landesverbänden und bindend nach Paragraph 3.2.3 der amtlichen Spielregeln Korbball.

Für unangekündigte Messungen gelten keine Altersgrenzen.

Auf Deutschen Meisterschaften werden generell Korbhütermessungen nach Punkt 3.2.1 ff der amtlichen Spielregeln Korbball durchgeführt. Die Messergebnisse sind unabhängig von Ergebnissen vorhergehender Messungen in den Landesverbänden und bindend nach Paragraph 3.2.3 der amtlichen Spielregeln Korbball.

Für Messungen auf Deutschen Meisterschaften gelten keine Altersgrenzen.

Die Messungen auf Deutschen Meisterschaften werden am ersten Wettkampftag vormittags durchgeführt, in jedem Fall aber bis eine Stunde vor

dem jeweils ersten Spiel der zu messenden Korbhüterin. Den Landesverbänden wird daher empfohlen, ihre Korbhütermessungen ebenfalls vormittags durchzuführen.

Den Landesverbänden ist es freigestellt, auf ihren eigenen weiterführenden Meisterschaften und Pokalturnieren generelle oder unangekündigte Korbhütermessungen durchzuführen.

Die Durchführung genereller Korbhütermessungen ist in die jeweiligen Wettkampfausschreibungen aufzunehmen.

Den Landesverbänden ist es freigestellt, für ihre Korbhütermessungen eine Altersgrenze ab dem 21. Lebensjahr festzulegen. Die Altersgrenze ist in die jeweilige Wettkampfausschreibung aufzunehmen.

Auf Deutschen Meisterschaften wird mit transportablen Messanlagen des Typs Tanita HR-001, gemessen.

Diese Verfahrensregelung gestattet den Landesverbänden, in einigen Punkten eigene Messregularien abweichend zur Bundesebene festzulegen. Das Risiko, durch eigene Messregularien und Messanlagen abweichende Messergebnisse zu Messungen auf Deutschen Meisterschaften zu erhalten, verbleibt in den Landesverbänden und ist kein Einspruchsgrund.